

II-5275 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

Zl. 353.110/34-I/6/92

19. März 1992

An den
 Präsidenten des Nationalrats
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2230/AB
 1992-03-20
 zu 2288/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 30. Jänner 1992 unter der Nr. 2288/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend verfassungsmäßiger Umfang von Kompetenzbereichen im Zusammenhang mit dem Tierversuchsgesetz 1988 (Bundesgesetzblatt Nr. 501/1989) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist das Tierversuchsgesetz als lex specialis betreffend die Wissenschaftlichkeit dieser Forschungsmethode zu verstehen, sodaß sich eine Verbotsverordnung gemäß § 3 Abs. 4 Tierversuchsgesetz auf sämtliche Ressortbereiche beziehen würde?
- 2. Welche Konsequenzen würden sich ergeben, wenn nach Erlassung einer Verbotsverordnung gemäß § 3 Abs. 4 Tierversuchsgesetz (z.B. ein Verbot des sogenannten LD-50-Tests) eine gleichzeitige Novellierung einfachgesetzlicher Vorschriften, welche derartige Tests anordnen, nicht erfolgt?
- 3. Das Tierversuchsgesetz beinhaltet die leitenden Grundsätze, daß Tierversuche stets nur als letztes Mittel und nur im Einklang mit dem anerkannten Stand der Naturwissenschaften durchgeführt werden dürfen; teilen Sie daher die Auffassung, daß der anerkannte Stand der Wissenschaften in den verschiedenen Ressortbereichen grundsätzlich kein anderer sein kann?"

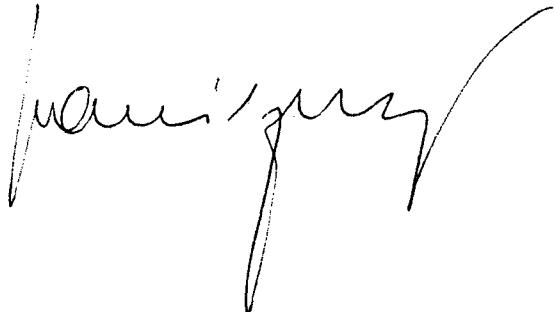
- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Anfrage bezieht sich auf keinen Gegenstand der Vollziehung, der in meinen Zuständigkeitsbereich fällt.

Da sich die Anfrage auf Verordnungen gemäß § 3 Abs. 4 Tierversuchsgesetz 1988 bezieht, die der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zu erlassen hat, wäre dieser für die Beantwortung der Anfrage zuständig.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Walter J. Schmid".